

Welcher Personalrat hilft mir bei der Versetzung?

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 12. November 2018 13:59

Kurz zu mir und meiner Lage:

ich bin Sonderpädagogin in NRW, wurde direkt im Hauptschulkapitel eingestellt. Insofern ist für aktuelle Personalangelegenheit dieser PR für mich zuständig.

Nun möchte ich mich nach meiner Elternzeit von dann etwa 2,5 Jahren wohnortnah versetzen lassen. Gerne würde ich auch an eine Grundschule wechseln.

Theoretisch könnten ja jetzt 3 PRs meine Ansprechpartner sein: Hauptschule, Förderschule (weil Sonderpädagogin) und Grundschule (weil ich da gerne hin würde).

Vom PR Hauptschule erwarte ich ehrlich gesagt keine Unterstützung und befürchte eher das Gegenteil, weil man mich eventuell im System halten will.

Dürfen die anderen PR sich für mich einsetzen, oder verschwende ich da nur unser aller Zeit?

Abschließend: wie hole ich den/die PR ins Boot? Schicke ich die Begründung meines Antrages "zum Draufgucken" hin? Melde ich mich nach der Antragstellung?

Beitrag von „Yummi“ vom 12. November 2018 14:51

Der BPR für das gleiche BL.

Der HPR wenn es um BL-Wechsel geht

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 12. November 2018 20:35

Ich möchte in NRW bleiben. Die Frage ist aber, der für welche Schulform zuständige PR ist zuständig? In Köln wird nach den Schulformen unterschieden.

Beitrag von „Krabappel“ vom 12. November 2018 22:35

Zitat von dzeneriffa

...

Vom PR Hauptschule erwarte ich ehrlich gesagt keine Unterstützung und befürchte eher das Gegenteil, weil man mich eventuell im System halten will...

Das glaube ich zwar nicht, PR ist die Vertretung der Lehrkräfte, da wird dir niemand das Leben schwer machen. Ich würde mich aber an den Sonderschul-PR wenden, wenn ich den gewählt habe.

Zitat von dzeneriffa

Dürfen die anderen PR sich für mich einsetzen, oder verschwende ich da nur unser aller Zeit?

Wer sollte es ihnen verbieten? Außerdem leiten die dich schon weiter, wenn sie andere für kompetenter halten.

Zitat von dzeneriffa

...Abschließend: wie hole ich den/die PR ins Boot?

Inwiefern soll dich denn der PR unterstützen?

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 13. November 2018 15:23

Zitat von Krabappel

Das glaube ich zwar nicht, PR ist die Vertretung der Lehrkräfte, da wird dir niemand das Leben schwer machen. Ich würde mich aber an den Sonderschul-PR wenden, wenn ich den gewählt habe.

Hier sind so wenig Sonderpädagogen, dass man die wenigen Kolleginnen und Kollegen die man hat vielleicht nicht so einfach abgeben will? Im Grunde würden sie ja im Sinne ihrer Kolleginnen und Kollegen handeln.

Ich werde einfach mal den PR für Förderschule anrufen, die sollten in der Konstellation die neutralste Ansprechperson sein.

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. November 2018 16:22

Würde ich auch. Und die können dir auch sagen, inwiefern sie dich unterstützen können, je nach Fragestellung.

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. November 2018 19:07

Zuständig ist der Personalrat der Hauptschule, da Du in diesem Kapitel beschäftigt bist. Die PR der aufnehmenden Schule werden erst dann aktiv werden können, wenn Dein Kapitel, also Hauptschule Dich freigegeben hat. Nehmen wir z.B. den BPR Förderschule, der kann sich nicht einfach an die Dienststelle der Hauptschule wenden, wegen fehlender Zuständigkeit. Erst nach einer Freigabe durch Deine Dienststelle wird die Dienststelle der Förderschule für die Aufnahme zuständig und damit auch der PR Förderschule beteiligt, vorher nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. November 2018 19:13

Btw, was spricht gegen eine wohnortnahe Versetzung im Hauptschulkapitel? Das dürfte in der gegenwärtigen Situation wahrscheinlich einfacher sein.

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. November 2018 19:51

Zitat von chemikus08

Btw, was spricht gegen eine wohnortnahe Versetzung im Hauptschulkapitel? Das dürfte in der gegenwärtigen Situation wahrscheinlich einfacher sein.

...dann bräuchte es vermutlich nicht der Unterstützumg eines PR 😊

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. November 2018 21:39

Na auch dann, wenn wohnortnah eine andere Bezirksregierung bedeutet, oder an der jetzige Schule ein schwer behebbarer Mängel entsteht

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 13. November 2018 22:40

Zitat von chemikus08

Zuständig ist der Personalrat der Hauptschule, da Du in diesem Kapitel beschäftigt bist. Die PR der aufnehmenden Schule werden erst dann aktiv werden können, wenn Dein Kapitel, also Hauptschule Dich freigegeben hat. Nehmen wir z.B. den BPR Förderschule, der kann sich nicht einfach an die Dienststelle der Hauptschule wenden, wegen fehlender Zuständigkeit. Erst nach einer Freigabe durch Deine Dienststelle wird die Dienststelle der Förderschule für die Aufnahme zuständig und damit auch der PR Förderschule beteiligt, vorher nicht.

Zitat von chemikus08

Btw, was spricht gegen eine wohnortnahe Versetzung im Hauptschulkapitel? Das dürfte in der gegenwärtigen Situation wahrscheinlich einfacher sein.

Die Freigabe müsste ich doch nach über zwei Jahren Elternzeit so oder so haben, oder?

Mir geht es tatsächlich um die Wohnortnähe. Allerdings würde ich gerne an der Grund- oder Förderschule arbeiten. Im Rahmen einer Versetzung müsste ich doch sicherlich auch das Kapitel wechseln, oder? Ansonsten müsste sich ja eine Hauptschule finden, die mich abordnet.

Die Sprechstunde ist am Donnerstag, danach kann ich eventuell was berichten.

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. November 2018 08:13

Nach über einem Jahr Elternzeit hast Du den Anspruch auf wohnortnahen Einsatz in Deinem Kapitel, den die haben ja bis da die Stelle freigehalten. Wohnortnah bedeutet für die Bezreg im Übrigen nur, dass die einfache Fahrstrecke unter 30 km liegt.